

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2014/067**

freigegeben am **29.04.2014**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 17.04.2014**

### **Pflegearbeiten an Grünanlagen der Gemeinde Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.05.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.05.2014	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Bereich der Oldenburger Straße, insbesondere zwischen der Einmündung Raiffeisenstraße und der Einmündung Bahnhofstraße werden
  - a) in den Straßenbeeten Wurzelhilfen für die Bäume (Dochte) hergestellt.
  - b) die Beete mit Karbonquarzit (12 mm - 22 mm) aufgefüllt und
  - c) eine Bepflanzung auf der Grundlage der Musterbepflanzung in den hergerichteten Beeten in der Oldenburger Straße mit einem den Verkehrsbedürfnissen entsprechend vertretbaren Anteil vorgenommen.
2. Im Bereich der Oldenburger Straße zwischen Kleibroker Straße und Baumgartenstraße wird
  - a) zwischen der Zufahrt zum Parkplatz „Marktplatz“ und der Baumgartenstraße die vorhandene Beetanlage nach Aufarbeitung mit Rasen eingesät, der Benutzungssituation angepasst mit Frühblühern versehen und
  - b) zwischen der Kleibroker Straße und der Zufahrt zum Parkplatz „Marktplatz“ eine blühende Bepflanzung im Zusammenhang mit Bodendeckern und Sträuchern eingebracht.
3. Das Beet mittig der Fahrbahn der Raiffeisenstraße im Einmündungsbereich des Ortes Rastede von der Autobahn aus kommend wird vergleichbar der Einmündungssituation Kreisverkehrsplatz Cäcilienring/ Borbecker Weg hergerichtet, wobei jahreszeitgemäß eine blühende Bepflanzung berücksichtigt wird.
4. Im Übrigen wird die Planung und Herrichtung des Straßenbegleitgrüns bestätigt. Umwelteinwirkungen sind durch eine entsprechende veränderte Frequenz in der Pflege und / oder Nachpflanzung zu beugen.

## **Sach- und Rechtslage:**

Bereits mehrfach wurde der Zustand der Grünanlagen im Allgemeinen und des Straßenbegleitgrüns im Besonderen kritisch beleuchtet; auf die Vorlagen 2007/057, 2010/187 und 2011/183 A wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Für gesonderte Grünbereiche, insbesondere Waldflächen, wird zu gegebener Zeit eine Vorlage erstellt werden.

Diese Vorlage beinhaltet ausschließlich Fragen des Straßenbegleitgrüns.

Entsprechend den unterschiedlichen örtlichen Anforderungen und Gegebenheiten ist für die Herstellung und Unterhaltung eine unterschiedliche Strategie auszubilden.

### **1. Oldenburger Straße zwischen Raiffeisenstraße und Bahnhofstraße**

Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere bedingt durch die Nutzung der Parkplatzanlagen eine erhebliche Beeinträchtigung der Beete besteht. Pflanzen haben dort durch Überfahrunge dem Grunde nach keine Entwicklungschance; auch alternative Anpflanzungen mit unterschiedlich wechselnden Anpflanzungen haben keinen Erfolg gebracht. Dabei waren auch versuchsweise installierte Holzpoller nicht hilfreich, da diese aus Verkehrssicherungsgründen mit Abstand zu den Beetkanten eingebracht werden mussten und deshalb trotzdem ein Befahren der Beete zuließen.

Mindestens verstärkt wird diese Situation noch dadurch, dass untergrundbedingt die Bäume ihre Wurzeln in Richtung Erdoberfläche bewegen und damit nicht nur den Pflanzen Bodenvolumen entziehen, sondern auch Beschädigungen an dem Rad-/Gehweg in nicht unerheblichem Ausmaß hervorgerufen haben.

Zwischenzeitliche Informationen von Fachbüros haben unter der Prämisse der Aufrechterhaltung des Bepflanzungszustandes in der jetzigen Form keinen realisierbaren Vorschlag erbracht. Vielmehr besteht einhellig die Auffassung, grundlegende Veränderungen vornehmen zu müssen, wenn eine Verbesserung der Situation gewünscht wird. Einigkeit besteht allerdings auch darin, dass eine Änderung der Parkflächensituation beispielsweise unter Berücksichtigung eines veränderten Winkels zwischen Beet und Parkplatz keine Verbesserung erzeugen würde. Da im Hinblick auf das aktuelle Erscheinungsbild der Straße auch die Anpflanzung von neuen Bäumen unter Berücksichtigung veränderter Bedingungen nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wird, wird vorgeschlagen:

- a) den Bäumen durch Veränderung der Untergrundsituation die Chance zu eröffnen, Wurzeln „nach unten“ auszubilden. Diese Maßnahme, die Bildung sogenannter Dohcte, beinhaltet quasi das Durchbohren der jetzt das Wurzelwachstum nach unten behindernden Bodenschicht. Neben dem grundsätzlichen Erhalt der Bäume wird dies in Zukunft nicht mehr beziehungsweise nicht in dem bislang bestehenden Umfang zu Schäden an den Rad-/Gehwegen führen.
- b) die Beete mit einem Gestein vergleichbar den Beeten an der Ostseite der Oldenburger Straße in unmittelbarer Nähe zur Kleibroker Straße (Material: Karbonquarzit [12-22 mm]) zu befüllen. Diese Ausgestaltung birgt grundsätzlich den Vorteil nach den Erfahrungen der vergangenen Monate, dass es bei Überfahrungen zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen der äußeren Gestaltung des Beetes führt. Dabei ist, auf Basis einer Topfblume vergleichbar, dennoch eine anspruchsvolle Bepflanzung denkbar, die - dichter als in den bislang hergerichteten Musterbeeten - bei Beschädigungen vergleichsweise leicht ausgetauscht werden kann. Ob und inwieweit weitere Ergänzungen erfolgen könnten beziehungsweise sollten, wäre beispielsweise nach Abschluss eines

ersten Bauabschnittes zu überprüfen. Das vorgeschlagene Steinformat beinhaltet bei deutlich verbesserter optischer Gesamtgestaltung auch den Vorteil, geringere Pflegeaufwendungen nach sich zu ziehen, da sich bei der vorgeschlagenen Größe der Steine Blätter und Unrat nicht so leicht verfangen können.

Anmerkung: Andere Kommunen, beispielsweise Oldenburg, sind dazu übergegangen, die in gleicher Art kritischen Beetbereiche mit Rasen einzusäen. Unabhängig von einem veränderten Pflegeaufwand verhindert die vergleichsweise eintönige Bepflanzung auch die optische Veränderung von Beet zu Beet, beispielsweise in Form von jeweils anderen Pflanzen.

- c) den Bereich zwischen Schloßstraße und Kreisverkehrsplatz Cäcilienring/ Borbecker Weg in der bereits zwischen der Bahnhofstraße und der Schloßstraße praktizierten Bepflanzung zu entwickeln. Zwar haben die Erfahrungen in den vergangenen Wintern gezeigt, dass bei verstärktem Salzeinsatz und den dadurch bedingten Schäden eine größere Anzahl an Pflanzen ausgetauscht bzw. ersetzt werden muss; der Gesamteindruck für die Straße bleibt allerdings unverändert gut und wird auch dadurch, dass eine Beeinträchtigung aufgrund fehlender Parkflächen nicht besteht, nicht negativ berührt.

## **2. Bereich Oldenburger Straße zwischen den Einmündungsbereichen Kleibroker Straße und Baumgartenstraße**

Der Bereich stellt sich differenziert dar:

- a) Zwischen der Einmündung Kleibroker Straße und der Zufahrt Parkplatz „Marktplatz“ kann mit einer situationsangepassten Bepflanzung von Bodendeckern und Sträuchern sowie einer blühenden Bepflanzung der Jahreszeit entsprechend das Erscheinungsbild deutlich aufgewertet werden. Das Gleiche gilt für das Beet auf der gegenüberliegenden Straßenseite.
- b) Im Bereich zwischen der Zufahrt Parkplatz zum Marktplatz und der Baumgartenstraße bestand ursprünglich eine Unterpflanzung mit sogenannten Dickmännchen. Es besteht nicht nur ein deutlicher Mangel in der Versorgungssituation der Pflanzen mit Nährstoffen; die Nutzung der Fläche insbesondere durch Fußgänger führt zu zusätzlichen Schäden, die in Kombination eine jeweilige Nachpflanzung nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Das städtebauliche Erscheinungsbild verlangt allerdings durch fehlende Frequentierung in Form von Fußgängern hier auch keine aufwendige Bepflanzung. Auch eine Absperrung, die den Erhalt und das Wachstum von Pflanzen sicherstellen würde, würde eher als Fremdkörper wirken. Vorgeschlagen wird deshalb, die Fläche als ansprechende Rasenfläche herzurichten.

## **3. Bereich Raiffeisenstraße / Ortseingang**

Wenngleich im Beetbereich des Kreisverkehrsplatzes am Cäcilienring/ Borbecker Weg insbesondere auch durch Salzeintrag Schäden an den Pflanzen zu beobachten waren, würde im Hinblick auf das optische Erscheinungsbild der Ortseingangssituation dennoch der Vorschlag verbleiben, die Bepflanzung hier zu behalten und bei Bedarf zu ergänzen. Dies sollte nach Auffassung der Verwaltung auch auf das Beet mittig der Fahrbahnsituation in der Raiffeisenstraße von der Autobahn aus kommend vorgenommen werden. Auch die dortige Bepflanzung wird regelmäßig durch den Eintrag von Streusalz beeinträchtigt. Das Erscheinungsbild der Ortseingangssituation sollte hier unter Zurückstellung finanzieller

Erwägungen ein ansprechendes Äußeres erhalten. In den weiteren Straßenabschnitten, in dem das Straßenbegleitgrün in Form von Hecken ebenfalls durch die zuvor genannten Dickmännchen ergänzt worden ist, wird durch entsprechende Nachpflanzung der optische Eindruck wiederhergestellt. Da hier Störungen durch Überfahrungen eher nicht auftreten und die vergangenen Winter gemessen an einer längeren periodischen Betrachtung, als eher außergewöhnlich angesehen werden müssen, ist dieses Verfahren vertretbar.

#### **4. Sonstiges Straßenbegleitgrün**

Situativ gestaltet sich das Straßenbegleitgrün sowohl in Ausführung als auch in Abgrenzung zur Fahrbahn unterschiedlich. Teilweise sind die Beete nur durch eine vergleichsweise niedrige Abgrenzung von der Fahrbahn getrennt, in anderen Bereichen dagegen wurde Hochbord verwendet. Insgesamt gesehen ist der Zustand aus Sicht der Verwaltung zufriedenstellend. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass es in einzelnen Bereichen zu Problemstellungen kommen kann, denen durch eine veränderte Form der Bepflanzung und/oder der Pflegeintensität begegnet werden kann. Im Rahmen der Sitzung werden die einzelnen Situationen ausführlich dargestellt und beschrieben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei insgesamt 80 Beeten im Bereich der Oldenburger Straße werden die Aufwendungen dem Vorschlag entsprechend, auf rund 370.000 € geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die Umgestaltung des Marktplatzbereiches je nach Intensität und zeitlicher Umsetzung mit bis zu 50.000 €

Je nach Ausstattungsumfang kann hiermit auch das Beet im Einmündungsbereich Rastedes in der Raiffeisenstraße hergerichtet werden. Die übrigen Aufwendungen stellen laufende Unterhaltung dar und sind hier nicht gesondert erfasst worden. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit einer abschnittswisen und damit zeitlich gestreckten Umsetzbarkeit.

#### **Anlagen:**

Keine.